

REGIERUNGSRAT

22. November 2023

23.260

Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Titus Meier, Brugg) vom 29. August 2023 betreffend (Hoch-)Begabtenförderung an den Aargauer Schulen; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Die Begabungsförderung erfolgt ab dem Kindergarten durch den leistungsdifferenzierten Klassenunterricht. Alternative Lernorte an den Schulen ergänzen auf allen Stufen den Klassenunterricht. Dort kann und soll den Klassenunterricht ergänzende Förderung wie Begabungsförderung auf lokaler oder regionaler Ebene stattfinden. Reichen lokale oder regionale Förderangebote nicht aus, kann ein kantonales Begabungsförderungsangebot besucht werden. Alle Förderangebote ausserhalb der Klasse sind integraler Bestandteil der Förderung und setzen voraus, dass den Kindern und Jugendlichen der Besuch der Angebote ermöglicht wird und dass der Anschluss ans Klassenprogramm gewährleistet ist.

Die Begabungs- und Begabtenförderung gehört gemäss §§ 19, 20 und 24 der Verordnung Förderung bei besonderen schulischen Bedürfnissen (SAR 421.331)¹ zum Grundauftrag der Volksschule. An den Gymnasien beruht die Hochbegabtenförderung auf § 7 des Dekrets über die Mittelschulen (Mittelschuldekret; SAR 423.120)² sowie auf §§ 4a und 4b der Verordnung über die Mittelschule (Mittelschulverordnung; SAR 423.123)³.

In wissenschaftlichen Publikationen sowie in der einschlägigen Literatur finden sich mittlerweile mehr als hundert Definitionen für Hochbegabung. Je nachdem ob sie aus pädagogischer, psychologischer, wissenschaftlicher oder praxisorientierter Sicht formuliert wurden, sind Akzentuierungen unterschiedlich gesetzt oder wird das Konstrukt enger oder weiter gefasst. Der international anerkannte Konsens zur Hochbegabung lautet wie folgt:

"Möglichkeit zu Hochleistungen, die im Vergleich zu Gleichaltrigen durch Exzellenz, Seltenheit, Produktivität, Demonstrierbarkeit und besonderen Wert auffallen." (Sternberg & Zhang 1995)

¹ [SAR 421.331 - Verordnung über die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen - Kanton Aargau - Erlass-Sammlung \(ag.ch\)](#)

² [SAR 423.120 - Dekret über die Mittelschulen - Kanton Aargau - Erlass-Sammlung \(ag.ch\)](#)

³ [SAR 423.123 - Verordnung über die Mittelschule - Kanton Aargau - Erlass-Sammlung \(ag.ch\)](#)

Eine ausgeprägte Begabung zeigt sich in der Praxis im Zusammenspiel von drei Faktoren: Überdurchschnittliche Leistungen, grosses Engagement (Faszination, Beharrlichkeit) und flexibles Denkvermögen. Es gibt auch Schülerinnen und Schüler, die trotz hoher Begabung nur mässige oder schlechte Schulleistungen erbringen und an der Schule scheitern oder Lernende, die ihre Fähigkeiten nicht zeigen können; diese werden als Minderleistende bezeichnet.

Lange Zeit galt die Definition „Hochbegabung liegt ab Intelligenzquotient (IQ) 130 vor“. Diese gilt heute noch, insbesondere bei statistischen Angaben.

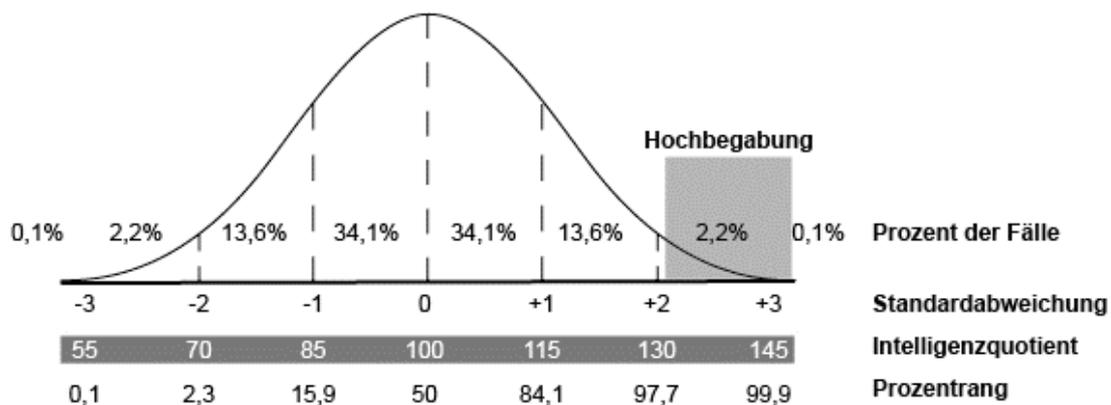
Zur Frage 1

"Wie viele Kinder an den Aargauer Schulen (Primars-, Sek-I- und Sek-II-Schulen) gelten statistisch gesehen als hochbegabt?"

Es gibt keine Erhebungen, die genau erfassen, wie viele Schülerinnen und Schüler auf der jeweiligen Schulstufe als begabt gelten.

Abbildung 1: Schematische Darstellung der (Normal-)Verteilung des IQ

(<https://www.tuebingerinstitut-hb.de/informationen-ueber-hochbegabung/was-versteht-man-unter-hochbegabung/>)



Als statistische Grösse wird oft der IQ-Test beigezogen. Ein Intelligenztest überprüft das analytische Denken, die Merkfähigkeit, die Auffassungsgabe, das räumliche Vorstellungsvermögen, die Sprachbeherrschung und das logische Denken. Der so ermittelte IQ ist ein Wert, der die Intelligenz in Relation zu einer repräsentativen Vergleichsgruppe bewertet. Die Normalverteilung des IQs liegt bei einem Durchschnitt von 100 und einer Standardabweichung von 15.

Durch die Ermittlung des Intelligenzquotienten lässt sich aufzeigen, wie Intelligenz in der Bevölkerung verteilt ist. Statistisch gesehen gilt ein IQ-Wert zwischen 85 und 115 als durchschnittlich (68,2 %). 13,6 % aller Schülerinnen und Schüler können mehr leisten als die Mehrheit ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler, 2,2 % weisen einen IQ von 130 und mehr aus.

Umgerechnet haben also rund 2 % (ca. 1'200) von den insgesamt rund 60'000 Kinder am Kindergarten und der Primarschule einen IQ ab 130 und von den rund 23'000 Jugendlichen der Oberstufe sind es ca. 450 (Anzahl Lernende gemäss Schulstatistik 2022/23).

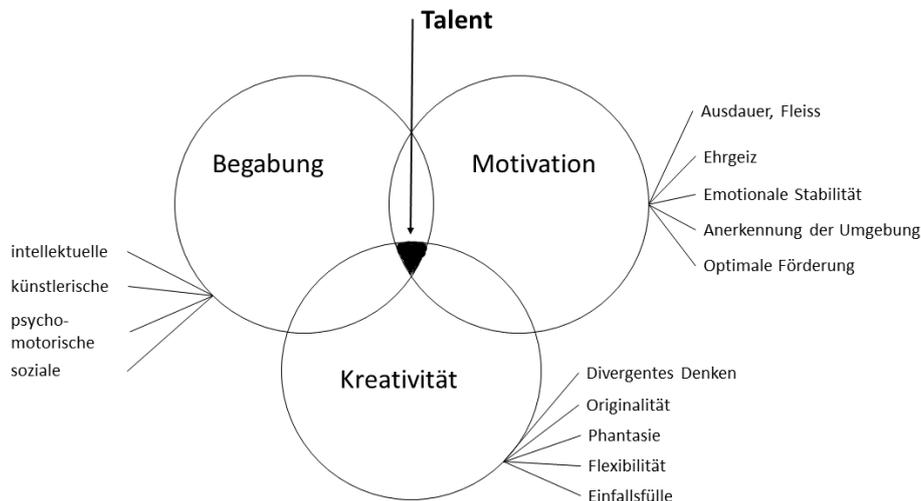
Die IQ-Tests können aber nicht alles erfassen. Selbst- und Sozialkompetenzen werden mit dem Test nicht erfasst, man erfährt zum Beispiel kaum, wie engagiert jemand ist, ob man Durchhaltewillen zeigt oder sich im Kontakt mit anderen ausweist. Es gibt auch Personen, die bei IQ-Tests nicht be-

sonders auffallen, im Bildungssystem und ihrem Leben aber sehr erfolgreich sind und ihre besonderen Begabungen entsprechend umsetzen können. Die IQ-Tests können aufgrund ihrer Anlage auch kulturell anders geprägte Menschen benachteiligen.

Seit Jahren sind sich Expertinnen und Experten deshalb weitgehend einig, dass sich Intelligenz ständig weiterentwickelt und viel komplexer zu erfassen ist, als dies durch den IQ-Test und die Angabe einer Zahl möglich ist. Heute hat sich im schulischen Kontext das Begabungskonzept der drei Ringe nach Joseph Renzulli und Sally Reis⁴ als Grundlage durchgesetzt. Nach diesem Konzept ist ein aussergewöhnlich hohes Leistungsverhalten im Wesentlichen das Ergebnis von drei ineinanderfliessenden Faktoren:

- überdurchschnittliche Fähigkeiten
- Kreativität
- Motivation und Durchhaltevermögen

Abbildung 2: Schematische Darstellung von Talent als Zusammenspiel von Begabung, Motivatio und Kreativität
(nach Joseph Renzulli und Sally Reis)



Zur Frage 2

"Wie viele hochbegabte Kinder an Aargauer Schulen sind statistisch erfasst und werden gefördert (Aufteilung nach Geschlecht)?"

Auf Volksschulstufe werden einzig diejenigen Schülerinnen und Schüler erfasst, die in den kantonalen Angeboten in ihren Begabungen speziell gefördert werden. In den kantonalen Ateliers werden aktuell rund 150 hochbegabte Kinder zwischen der 4. Klasse und der 3. Bezirksschule gefördert. Weiter werden rund 170 Kinder und Jugendliche in der Musik (Instrumente und Gesang) gefördert und im Sport rund 60 Athletinnen und Athleten.

Im Kalenderjahr 2022 besuchten 965 Schülerinnen und Schüler der Aargauer Gymnasien Angebote der Begabtenförderung (Wissenschaftsolympiaden, Wettbewerb Schweizer Jugend forscht, Spitzenförderung Instrumentalmusik und Gesang, Sport). Diese Zahlen zeigen, dass die Grenze zwischen

⁴ Renzulli, J. S.; Reis S. & Stedtnitz, U. (2001). Das Schulische Enrichment Modell SEM. Aarau: Sauerländer

Hochbegabung und überdurchschnittlicher Begabung fließend ist. In diesem Übergangsbereich setzen die Wissenschaftsolympiaden an: An den ersten, bereits anspruchsvollen Wettbewerbsrunden, nahmen im Jahr 2022 772 Schülerinnen und Schüler teil. In die nationalen Ausscheidungen haben es 19 Schülerinnen und Schüler geschafft. 8 von diesen gewannen besondere Auszeichnungen und nahmen an den Internationalen Wissenschaftsolympiaden teil. Ob nun bereits die 19 Teilnehmenden der nationalen Ausscheidung hoch begabt sind oder die 8 der internationalen, lässt sich nicht ohne weiteres feststellen. Die rein IQ-basierte Definition erfasst allerdings nicht alle Formen der Hochbegabung, dies zeigen die Zahlen der auf der Auswahl der Leistungswilligsten- und fähigsten beruhenden Begabtenförderung an den Aargauer Mittelschulen.

Das Geschlecht der Schülerinnen und Schüler wird nicht erfasst. Das Geschlecht ist bei den kantonalen Angeboten weder Aufnahmekriterium noch wird eine gezielte Mädchen- oder Knabenförderung angestrebt.

Zur Frage 3

"Wie werden hochbegabte Kinder «entdeckt»?"

Das Entdecken von Begabungspotenzialen, besonderen Interessen und überdurchschnittlichen Fähigkeiten gehört zum Berufsauftrag jeder Lehrperson, auch in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Aufgrund der Leistungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in Unterricht und Freizeit lassen sich überdurchschnittliche Fähigkeiten und Begabungspotenziale weitgehend erkennen. Gute Schulnoten oder eine sehr hohe Punktzahl bei Leistungstests können ein zusätzliches Indiz für eine Hochbegabung sein. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass Kinder mit besonderen und hohen Begabungen in der Schule nicht erkannt werden, deutlich unterfordert sind und darunter leiden.

Die Weiterbildungs- und Beratungsangebote der Pädagogischen Hochschule PH FHNW unterstützen Lehrpersonen und Schulen beim Erkennen und Fördern von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen. Dazu gibt es eine Angebotspalette im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton, die von der Beratung im Unterricht, über Kurse bis hin zu Zertifikatslehrgängen reicht. In diesen Lehrgängen können sich Lehrpersonen zu Spezialisten weiterbilden lassen.

Einige Schulen verfügen über spezialisierte Lehrpersonen mit einer Zusatzausbildung in Begabungs- und Begabtenförderung. Diese Fachpersonen unterstützen zusammen die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen die Lehrpersonen und Schulleitungen bei der Identifizierung von besonderen (auch verdeckten) Begabungen bei Schülerinnen und Schülern.

Die Lehrpersonen der Gymnasien werden seit 2011 konsequent darauf aufmerksam gemacht, welche Aspekte überdurchschnittliche Begabungen aufweisen können. Zudem gibt es an den Gymnasien auch einige Schülerinnen und Schüler, die auch für gymnasiale Verhältnisse insgesamt überdurchschnittliche Leistungen erbringen und den Lehrpersonen deswegen auffallen. An jeder Aargauer Kantonsschule gibt es eine Lehrperson, die als Koordinatorin/Koordinator für Begabtenförderung spezialisiert ist, sich diesbezüglich auch interkantonal und mit den akademischen Hochschulen vernetzt und zuständig ist für die Zugänglichkeit der verschiedenen Förderangebote für die Schülerinnen und Schüler. Ihre Aufgaben umfasst:

- Erkennen von besonders begabten und geeigneten Schülerinnen und Schülern
- Bekanntmachen der Angebote innerhalb der Schule sowie die Weiterentwicklung derselben
- Aufklärung und Information innerhalb der Schule
- Verantwortung für eine breite respektive den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler angepasste Angebotspalette
- Vernetzung schulübergreifend und interkantonal zur gemeinsamen Förderung und Nutzung von Angeboten

- Verantwortung für die Sichtbarmachung, Auszeichnung und Wertschätzung besonderer Leistungen
- Förderung beziehungsweise mittlerweile Aufrechterhaltung einer motivierenden Anerkennungskultur.

Zur Frage 4

"Welche Angebote gibt es für hochbegabte Kinder und wie werden sie ressourciert?"

Die Förderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen ist dann erfolgreich, wenn die Programme des Schulbetriebs gut mit der Begabtenförderung abgestimmt sind und sich die an der Förderung beteiligten Lehrpersonen und Förderpersonen gut untereinander absprechen.

Tabelle 1: Übersicht der Angebote für Begabte im Rahmen der Volksschule

Förderort	Fördermassnahme	Instrumente	Finanzierung
Regelklasse	individualisierender Unterricht begleitetes Überspringen der Klasse	Leitlinien zum Ressourceneinsatz ⁵	Schulgemeinde über Ressourcenkontingent
Kommunale Angebote wie Drehtürmodelle, alternativer Lernort ⁶	gezielte individuelle Unterstützung ausserhalb der Klasse		
Kantonale Gruppenangebote ⁷	gezielte Förderung, Unterstützung in Peergruppe Mentoring	Leistungsvereinbarung mit Schulort	Kanton finanziert Lektionen und Raummiete in Institutionen
Kunstturnen	Lehrperson für schulische Begleitung der Athletinnen und Athleten		
Sportschule KSAB	zusätzliche schulische Unterstützung der Athletinnen und Athleten im Rahmen des Klassenunterrichts		
Instrumental-Unterricht	gezielte, erweiterte Fördermassnahme durch Instrumentallehrperson	Einzelanträge	Kanton finanziert Lektionenanteile

Die differenzierte Förderung in der Regelklasse, die begleitenden Massnahmen zum Überspringen, die alternativen Lernorte im Schulhaus sowie die regionalen Angebote, die mehrere Schulen gemeinsam nutzen, werden über das Ressourcenkontingent der Schule finanziert. Die Finanzierung erfolgt genau gleich, wie bei allen anderen Massnahmen der besonderen Förderung. Die Leitlinien müssen so formuliert sein, dass eine gezielte Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler möglich wird, die Absprachen unter Lehrpersonen und Fachpersonen koordiniert werden und die Ressourcen angemessen dem Bedarf verteilt werden.

⁵ [Kanton Aargau Schulportal - Schuljahresplanung \(schulen-aargau.ch\)](#)

⁶ [Kanton Aargau Schulportal - Alternative Lernorte \(schulen-aargau.ch\)](#)

⁷ [Kanton Aargau Schulportal - Kantonale Gruppenangebote \(schulen-aargau.ch\); § 13 Ressourcenverordnung \(SAR 421.322\)](#)

Der Besuch von Gruppenangeboten für Begabte im Kanton wird durch den Kanton gemäss § 13 der Ressourcenverordnung (SAR 421.322) ressourciert. Das Departement Bildung, Kultur und Sport regelt die Ressourcierung mit dem Träger des betreffenden Angebots über eine Leistungsvereinbarung. Leistungsvereinbarungen gibt es zu folgenden kantonalen Angeboten der Begabtenförderung:

- Atelier Bildnerisches Gestalten an der Schule für Gestaltung in Aarau
- Atelier Tatort Geschichte an der Regionalschule in Lenzburg
- Atelier Litera im Aargauer Literaturhaus in Lenzburg
- Atelier Natura im Naturama in Aarau
- Atelier Mathematik an den Schulen Aarau-Buchs, Baden und Frick
- Atelier Robotik und Forschung an der Schule Baden

Die Athletinnen und Athleten der Sportschule Aarau-Buchs und das Turnzentrum in Lenzburg werden ebenfalls unterstützt: Die Schulen erhalten zusätzliche Ressourcen für besondere schulische Massnahmen, damit die Schülerinnen und Schüler, nebst ihrem intensiven Sportprogramm, den Anforderungen der Schule genügen können. Die finanzielle Unterstützung durch den Kanton ist mit beiden Anbietern in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

Die Musikschulen bestimmen den Umfang der Förderung jedes einzelnen Lernenden und bestellen entsprechend Ressourcen zur Einzelförderung beim Kanton. Der Kanton finanziert eine halbe Stunde Unterricht und beteiligt sich darüber hinaus zu einem Drittel der Kosten. Die restlichen Kosten für den Unterricht werden nach den Bestimmungen der Musikschule von der Gemeinde und den Eltern der musikalischen Talente übernommen.

An den Gymnasien gibt es für Hochbegabte und kognitiv überdurchschnittlich starke Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an verschiedenen Wissenschaftsolympiaden, am Wettbewerb Schweizer Jugend forscht, an der Spitzenförderung Instrumentalmusik und Gesang, an besonderen Sportförderangeboten teilzunehmen, sowie ein Schülerstudium zu ergreifen. Sodann können sie höchst anspruchsvolle Freifächer besuchen und für individuelle Projekte Unterstützung einer ausgewiesenen Fachperson erhalten. So können verschiedene Sprachdiplome auf dem höchsten Niveau des Europäischen Referenzrahmens (C2) vorbereitet werden. Diese Angebote stehen auch Schülerinnen und Schülern der Fachmittelschulen offen, werden von diesen aber nur selten nachgefragt.

Zur Frage 5

"Sieht der Regierungsrat einen Handlungsbedarf in der Förderung hochbegabter Kinder?"

Nein. Der Kanton führt seit Jahren ein reichhaltiges Angebot und sorgt dafür, dass die Angebote gemäss Verordnung weitergeführt werden. Die Kapazität sowie die Ausrichtung der Angebote werden mit den Anbietern kontinuierlich besprochen und am Bedarf ausgerichtet.

An den Kantonsschulen sollen die verschiedenen Fördermöglichkeiten weiterhin im bisherigen Umfang angeboten werden können.

Der Kanton Aargau nimmt im interkantonalen Vergleich mit einigen dieser Fördergefässen im Sinne einer konsequenten und wirkungsvollen Begabtenförderung eine gute Position ein.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'908.—.

Regierungsrat Aargau